

Jahresabschluss der Gemeinde Oldendorf für das Haushaltsjahr 2017

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Oldendorf ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne die Forderungsübersicht sowie der Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegen gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

07. März 2019 – 21. März 2019

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Oldendorf hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 anzunehmen und dem Bürgermeister gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Oldendorf, den 18.02.2019

Gemeinde Oldendorf
Der Bürgermeister

Schlichtmann